

29.11.2016

Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA): Einführung eines Screenings auf kritische angeborene Herzfehler bei Neugeborenen

Der G-BA hat am 24.11.2016 den Beschluss zur Einführung eines Screenings auf kritische angeborene Herzfehler mittels Pulsoxymetrie bei Neugeborenen gefasst. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) tritt der Beschluss einen Tag nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Der G-BA hat am 24.11.2015 die Einführung eines Screenings auf kritische angeborene Herzfehler mittels Pulsoxymetrie bei Neugeborenen beschlossen.

Das Screening auf kritische angeborene Herzfehler mittels Pulsoxymetrie soll allen Neugeborenen, bei denen pränatal kein kritischer Herzfehler diagnostiziert wurde, angeboten werden. Die Untersuchung soll nach der 24. bis zur 48. Lebensstunde durchgeführt werden. Ausnahmefälle sind laut Beschluss möglich. Bei positivem Screening soll eine unverzügliche Vorstellung bei einer Fachärztin oder einem Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin möglichst mit der Schwerpunktbezeichnung Kinderkardiologie oder Neonatologie erfolgen. Hierzu sollen vorhandene Strukturen genutzt werden.

Die entsprechende zugehörige verpflichtende Dokumentation des Screenings wird in das neue Kinder-Untersuchungsheft („Gelbes Heft“), zunächst als Einlageblatt später im „Gelben Heft“ als eigenständige Seite, integriert.

Die Beschlussunterlagen, die Einzelheiten zum Screening-Ablauf und das Informationsblatt zur Aufklärung der Eltern enthalten, wurden auf der Homepage des G-BA veröffentlicht:

<https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/2762/>

Die Richtlinie wird nun dem BMG zur Prüfung nach § 94 SGB V vorgelegt. Sie wurde nicht beanstandet und tritt einen Tag nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.